

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 723 870 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.11.2006 Patentblatt 2006/47

(51) Int Cl.:
A45C 11/34 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05010722.6**

(22) Anmeldetag: **18.05.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder:
• **Repert, Heinz**
82544 Deining (DE)
• **Leppmeier, Thomas**
82544 Egling (DE)

(71) Anmelder: **SR-Erodiertechnik Repert & Leppmeier
GmbH**
82544 Ergertshausen (DE)

(74) Vertreter: **Szynka, Dirk et al**
König Szynka Tilmann von Renesse
Patentanwälte Partnerschaft
Sollner Strasse 9
81479 München (DE)

(54) **Schreibetui**

(57) Die Erfindung betrifft ein neuartiges kombinier-
tes Schreibetui, das einerseits mit zwei buchartig aus-
einander klappbaren Etuischalen (1 und 2) und anderer-

seits mit einem zusätzlichen zylinderförmigen Schreib-
gerätebehälter (3) verschiedene Nutzungsmöglichkeiten
bietet.

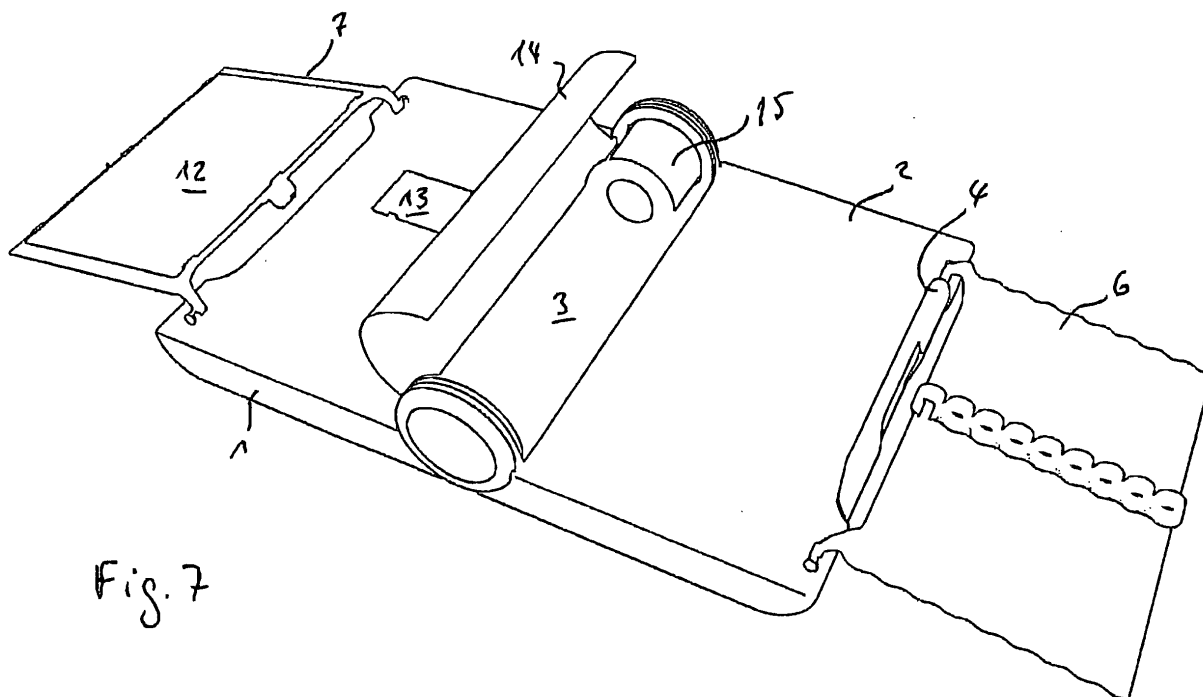


Fig. 7

EP 1 723 870 A1

Beschreibung

[0001] Diese Erfindung bezieht sich auf ein Schreibetui, d.h. eine Vorrichtung zum Aufbewahren und Transportieren von Schreibgeräten und eventuell weiteren kleinen Gegenständen. Solche Schreibetuis werden vor allem von Schülern benötigt und gelegentlich auch als "Federmäppchen" bezeichnet.

[0002] Schreibetuis für Schüler sind seit sehr langer Zeit bekannt und in den verschiedensten Bauformen realisiert worden. So existierten sogenannte "Griffelkästen", d.h. quaderförmige Holzkisten mit Schiebedeckel, gelegentlich als "Schlampermäppchen" bezeichnete Weichbeutel aus Leder, Textilien oder weichen Kunststoffmaterialien mit entlang einer Längsrichtung laufendem Reißverschluss und auch buchähnlich aufklappbare Schreibetuis.

[0003] Die aufklappbaren Schreibetuis bestehen aus zwei entlang einer jeweiligen Seitenkante gelenkig miteinander verbundenen Etuischalen, die im aufeinander geklappten Zustand durch einen Reißverschluss um die verbleibenden Seitenkanten miteinander verbunden werden können und damit den Inhalt des Schreibetuis zwischen sich einschließen. Die Etuischalen bestehen aus mit Weichkunststoff, Textilien oder auch Leder bezogenen buchrückenähnlichen halbharten Pappplatten, Die Pappplatten sind dabei regelmäßig flach, so dass der Begriff Etui-"Schale" auf die Funktion bezogen ist, die Schreibgeräte an einer Innenseite zu tragen, die im aufeinander geklappten Zustand der Innenseite der jeweils anderen Etuischale zugewandt ist. Schalenartig im Sinne von konkav sind die bekannten Etuischalen allenfalls durch ein von der Fläche der Pappplatte abstehendes Reißverschlussband.

[0004] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, ein neuartiges Schreibetui mit verbesserten Nutzungsmöglichkeiten anzugeben.

[0005] Die Erfindung bezieht sich auf ein Schreibetui mit zwei Etuischalen, die an einer jeweiligen Seitenkante gelenkig miteinander verbunden sind, um die Seitenkante auseinander und aufeinander geklappt werden können und die mit zumindest einer der im aufeinander geklappten Zustand einander zugewandten Innenseiten verbundene Befestigungseinrichtungen für Schreibgeräte aufweisen, gekennzeichnet durch einen zusätzlichen Schreibgerätebehälter, der mit zumindest einer der zusätzlichen Schreibgerätebehälter, der mit zumindest einer der Etuischalen fest verbunden ist, sich in einer Richtung über zumindest eine Schreibgerätelänge erstreckt und einen eigenen Verschluss aufweist, welcher das Innere des Schreibgerätebehälters verschließen kann.

[0006] Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben und werden im Folgenden näher erläutert.

[0007] Die Grundidee der Erfindung besteht darin, ein buchartig aufklappbares Schreibetui kombiniert mit einem sogenannten "Schlampermäppchen" ähnlichen weiteren Behälter auszuführen, also ein Schreibetui

mit einerseits zwei an einer Seitenkante gelenkig miteinander verbundenen Etuischalen mit an zumindest einer Innenseite angebrachten Befestigungseinrichtungen für Schreibgeräte andererseits mit einem zusätzlichen Schreibgerätebehälter auszustatten, der an zumindest einer der Etuischalen fest angebracht ist.

[0008] Der Begriff "Etuischale" impliziert auch im Rahmen der Erfindung nicht notwendigerweise eine konkave Form sondern deutet an, dass die Aufbewahrungs- oder sogar Befestigungsfunktion von einer Innenseite ausgeht und die Etuischalen im aufeinander geklappten Zustand das Schreibetuiinnere nach außen abgrenzen. Dabei ist nicht notwendigerweise ausgeschlossen, dass auch die Außenseiten der Etuischalen Befestigungseinrichtungen aufweisen können, insbesondere solche für flache Gegenstände.

[0009] Da der zusätzliche Schreibgerätebehälter ebenfalls zur Aufnahme von Schreibgeräten dienen soll, die darin vorzugsweise nicht geordnet befestigt sondern ungeordnet und unbefestigt aufbewahrt werden, muss der Schreibgerätebehälter eine ausreichende Länge aufweisen, also typischerweise eine Länge von etwa 13, vorzugsweise 14 cm und mehr.

[0010] Vorzugsweise nimmt der zusätzliche Schreibgerätebehälter damit zumindest im wesentlichen die Länge der Etuischale in einer der Richtungen ihrer flächigen Erstreckung ein, nutzt also die in dieser Richtung verfügbare Länge aus, ohne die entsprechende Länge der Etuischale zu überschreiten.

[0011] Die Erfindung hat den Vorteil, dass sie die Nutzungseigenschaften sogenannter Schlampermäppchen, die sich zum ungeordneten und flexiblen Aufbewahren verschiedenster Gegenstände eignen, jedoch keine Übersicht bereitstellen, und von Schreibetuis mit den eingangs beschriebenen Etuischalen, die insbesondere das sortierte und geordnete Befestigen von Schreibgerätesortimenten ermöglichen, in sich vereint. Der das Schreibetui nutzende Schüler oder eine andere Person können damit einerseits bestimmte Schreibgerätesortimente oder Schreibgerätetypen in Befestigungseinrichtungen auf einer oder beiden Etuischaleninnenseiten zur geordneten Aufbewahrung nutzen und andererseits, etwa wenn keine Zeit zum geordneten Einstecken verbleibt, wenn die Schreibgeräte typbedingt weniger Sortimentscharakter haben oder ein ungewöhnliches Format haben, solche Schreibgeräte in den zusätzlichen Schreibgerätebehälter legen. Der Schreibgerätebehälter kann ferner Kleinteile oder Teile aufnehmen, für die keine passenden Befestigungseinrichtungen vorgesehen sind, beispielsweise ungewöhnlich dicke Stifte, Minen, Zirkel, Tintenpatronen, Radiergummis und Ähnliches. Natürlich können für einzelne solcher Teile auch gesonderte Befestigungseinrichtungen vorgesehen sein.

[0012] Die bevorzugte Form für den zusätzlichen Schreibgerätebehälter ist eine Zylinderform, dessen Grund- oder Querschnittsfläche vorzugsweise, aber nicht notwendigerweise, kreisförmig ist. Im Unterschied zu konventionellen "Schlampermäppchen" ist die Form

des zusätzlichen Schreibgerätebehälters vorzugsweise stabil oder starr. In anderen Worten behält der Schreibgerätebehälter seine eigene (Zylinder-) Form bei und fällt nicht in Folge der Weichheit seines Materials flach zusammen. Eine gewisse Flexibilität kann die Hohlform des Schreibgerätebehälters (das Attribut "zusätzlich" wird im Folgenden weggelassen) natürlich haben.

[0013] Die bevorzugte Form der Etuischalen in der Ebene ihrer flächigen Erstreckung ist im Wesentlichen rechteckig. Dabei bedeutet die Einschränkung "im Wesentlichen", dass es auf präzise rechte Winkel in den Ecken natürlich nicht ankommt und auch Verrundungen der Ecken und ähnliche geringfügige Abweichungen möglich sind. Eine rechteckige Grundform eignet sich besonders gut für das nebeneinander aufgereichte Befestigen von Schreibgeräten in den Etuischalen und ist ferner in Aktentaschen, Schulranzen und ähnlichen Taschen gut zu verstauen. Insbesondere kann das gesamte Schreibetui damit eine buchähnliche Form, auch mit verrundeten Kanten, haben und sich gemeinsam mit Büchem leicht packen lassen.

[0014] Der Schreibgerätebehälter ist an einer Etuischale vorzugsweise an derjenigen Seitenkante befestigt, über die die Etuischale mit der anderen Etuischale verbunden ist. Ferner enthält der Schreibgerätebehälter dabei vorzugsweise die Klappachse, um die die beiden Etuischalen auseinander und aufeinander geklappt werden können. Diese Klappachse muss nicht notwendigerweise eine konstante Achse sein.

[0015] Besonders bevorzugterweise ist der Schreibgerätebehälter in seiner Ausführung mit zumindest einem Gelenk, das diese Klappachse definiert, integriert, bildet also einen Teil des Gelenks. Beispielsweise kann die Mantelfläche eines kreiszylinderförmigen Schreibgerätebehälters ringförmige Gelenkteile in passenden Nuten führen, so dass sich zumindest eine der Etuischalen relativ zu dem Schreibgerätebehälter oder der anderen Etuischale radial um eine mit der Zylinderachse des Schreibgerätebehälters zusammen fallende Achse klappen lässt.

[0016] Dabei fällt die Seitenkante, in der der Schreibgerätebehälter vorgesehen ist, vorzugsweise mit der längeren der Kanten der Rechteckform der Etuischalen zusammen.

[0017] Die Etuischalen selbst sind ebenfalls vorzugsweise formstabil, also (gegebenenfalls restflexible) Hartschalen. Im Rahmen dieser Erfindung sind die Etuischalen ferner, von den Innenseiten aus gesehen, vorzugsweise wirklich konkav, weisen also die Fläche für die Befestigung oder Aufbewahrung der Schreibgeräte umlaufende Ränder auf. Sie können über ihre flächige Ausdehnung hinweg vorteilhafterweise durch Rippen verstärkt sein. Anstelle des aus dem Stand der Technik bekannten Reißverschlusses werden die Etuischalen im Rahmen der Erfindung vorzugsweise durch einen Schnappverschluss im aufeinander geklappten Zustand miteinander verriegelt. Dieser liegt bevorzugt an der der Klappkante entgegengesetzten Seite.

[0018] Zumindest eine der Etuischalen weist vorzugsweise eine im aufeinander geklappten Zustand auf ihrer Innenseite aufliegende und im auseinander geklappten Zustand ausklappbare Platte mit weiteren Befestigungseinrichtungen, etwa für zusätzliche Schreibgeräte, Papier, etwa Notizzettel, Stundenpläne oder Adressenfelder, oder Münzgeld auf. Solche Befestigungseinrichtungen können natürlich auch im Übrigen an den Innenseiten der Etuischalen vorgesehen sein. Die ausklappbare Platte vergrößert also gewissermaßen den zur Verfügung stehenden Gesamtflächeninhalt. Die Klappachse zum Ausklappen einer solchen Platte liegt bevorzugt in der Nähe der zu der Klappachse, über die die beiden Etuischalen miteinander verbunden sind, entgegengesetzten Kante und parallel dazu.

[0019] Nach einem weiteren Aspekt der Erfindung besteht das Schreibetui zumindest teilweise aus transparentem Material, lässt sich also der Innenraum zwischen den beiden Etuischalen und/oder innerhalb des zusätzlichen Schreibgerätebehälters von außen erkennen. Es kann also beispielsweise ein teiltransparenter, auch farbiger, Hartkunststoff Verwendung finden.

[0020] Der Nutzer kann dann ohne Öffnen des Schreibetuis erkennen, ob bestimmte Gegenstände in ihm enthalten sind. Daneben bietet diese Ausgestaltung einen erheblichen ästhetischen Reiz, insbesondere bei farbiger Ausgestaltung.

[0021] Der Verschluss des Schreibgerätebehälters kann in der Mantelfläche oder in einer Stirnfläche integriert sein. Bevorzugt ist eine Aufklappbarkeit eines Teils der Mantelfläche, vorzugsweise über zumindest fast die ganze axiale Länge. Das Schreibetui kann dabei so ausgelegt sein, dass sich der Verschluss des Schreibgerätebehälters nur öffnen lässt, wenn zuvor die beiden Etuischalen auseinander geklappt wurden. Eine Verriegelung der beiden Etuischalen aneinander verhindert damit mittelbar auch ein versehentliches Öffnen des Schreibgerätebehälters.

[0022] Nach einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung kann in einer der Stirnflächen des Schreibgerätebehälters ein Anspitzer für Holzstifte oder andere anspitzbare Stifte vorgesehen sein, der im eingebauten Zustand verwendbar ist und sinnvollerweise über einen eigenen Abfallaufnahmebehälter verfügt. Im Übrigen kann der äußere Zugang zu diesem Anspitzer durch einen Verschluss geschützt sein, so dass aus dem Anspitzer nicht versehentlich Bleistift- oder Buntstiftreste ausgestreut werden können.

[0023] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines konkreten Ausführungsbeispiels näher erläutert, wobei die dabei offenbarten Einzelmerkmale auch in anderen Kombinationen erfindungswesentlich sein können.

Figur 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Schreibetui in Draufsicht, Frontansicht, Rückansicht und zwei Seitenansichten.

Figur 2 zeigt das Schreibetui aus Figur 1 perspektivisch.

- Figur 3 zeigt das Schreibetui in aufgeklapptem Zustand mit ausgeklappten Innenplatten in Draufsicht.
- Figur 4 zeigt das Schreibetui in dem Zustand aus Figur 3 in Seitenansicht.
- Figur 5 entspricht Figur 3, wobei das Schreibetui jedoch teilweise bestückt ist.
- Figur 6 entspricht Figur 4, jedoch mit der Bestückung aus Figur 5.
- Figur 7 zeigt eine perspektivische Darstellung des Schreibetuis in der Situation aus den Figuren 3 und 4, jedoch mit geöffnetem zusätzlichem Schreibgerätebehälter.

[0024] Die Figuren 1 und 2 zeigen ein erfindungsgemäßes Schreibetui im Zustand mit aufeinander geklappten Etuischalen, und zwar in Figur 1 mittig in Draufsicht, darüber in Vorderansicht, darunter in Rückseitenansicht und rechts und links von der Mitte in jeweiliger Seitenansicht sowie in Figur 2 perspektivisch.

[0025] Man erkennt deutlich, dass Schreibetuischalen 1 und 2 jeweils an einen kreiszylinderförmigen zusätzlichen Schreibgerätebehälter 3 angrenzen und über diesen miteinander verbunden sind. Das Schreibetui hat eine insgesamt buchähnliche Form, ist also flach quaderförmig, wobei der dem Buchrücken entsprechende Schreibgerätebehälter 3 und die entgegengesetzte Kante der Etuischalen 1 und 2 halbkreisförmig verrundet sind.

[0026] Die beiden Etuischalen 1 und 2 sind an der dem Schreibgerätebehälter 3 entgegengesetzten Seite über einen Schnappverschluss 4 miteinander verriegelt, der über einen Knopf 5 entriegelt werden kann.

[0027] Die Funktionsweise wird anhand der Figuren 3 und 4 näher erläutert. Figur 3 zeigt dabei das Schreibetui in aufgeklapptem Zustand in Draufsicht, wobei in den Figuren 1 und 2 nicht erkennbare Innenplatten 6 und 7 jeweils nach außen geklappt sind. Figur 4 zeigt dieselbe Situation in Seitenansicht. Der Vergleich der Figuren 1 und 2 einerseits und 3 und 4 andererseits zeigt zunächst, dass sich die Etuischalen 1 und 2 um eine axial in dem kreiszylinderförmigen Schreibgerätebehälter 3 liegende Achse auseinander klappen lassen. Dabei dienen in Nuten des Schreibgerätebehälters 3 laufende Ringe 8 und 9 als Drehlager für die in den Figuren linke Etuischale 1. Die rechte Etuischale 2 ist drehfest mit dem Schreibgerätebehälter 3 verbunden.

[0028] Ferner erkennt man, dass die bereits erwähnten Innenplatten 6 und 7 gelenkig im Bereich der zu dem Schreibgerätebehälter 3 entgegengesetzten Seitenkanten der Etuischalen 1 und 2 an deren Innenseiten angebracht sind und sich um diese gelenkige Befestigung herum im auseinandergeklappten Zustand der Etuischalen 1 und 2 ausklappen lassen. Damit bekommt der Benutzer Zugang zu den in Figur 3 dem Betrachter zugewandten Seiten der Innenplatten 6 und 7 und dem größten Teil der Innenseiten der Etuischalen 1 und 2 selbst. Die in Figur 3 vom Betrachter weg und in Figur 4 nach unten

weisenden Seiten der Innenschalen 6 und 7 sind im eingeklappten Zustand der Innenplatten 6 und 7 zugänglich.

[0029] Figur 4 zeigt, dass beide Seiten der Innenplatte 6 und die in Figur 4 nach unten weisende Seite der Innenplatte 7 jeweils in einer Reihe nebeneinander liegende und in Figur 3 auf der Innenplatte 6 nur vereinfacht als mittlerer Balken angedeutete elastische Klipps aufweisen, die aus einstückig mit der jeweiligen Innenplatte 6 oder 7 ausgebildetem elastischem Kunststoff bestehen und senkrecht zu der Axialrichtung des Schreibgerätebehälters 3, also in der Zeichenebene der Figur 4, im Wesentlichen eine Kreisringform aufweisen. Die Figuren 5 und 6 zeigen in im Übrigen gegenüber den Figuren 3 und 4 unveränderten Darstellungen, dass in diesen Klipps Schreibgeräte 10, nämlich gewöhnliche Buntstifte oder Filzstifte oder Anderes eingeklemmt werden können. Im Übrigen zeigt Figur 5 andeutungsweise ein einfach lose in die Etuischale 2 eingelegtes Geodreieck 11. Natürlich könnten die Innenseiten der Etuischalen 1 und 2 zusätzlich zu den oder statt der Innenplatten 6 und 7 ebenfalls Befestigungseinrichtungen, insbesondere solche Klipps, aufweisen.

[0030] Ferner weist die in den Figuren 4 und 6 nach oben und in den Figuren 3 und 5 zum Betrachter gerichtete Seite der Innenplatte 7 eine Klarsichtplatte 12 auf, hinter der ein nicht dargestellter Zeitplan, etwa ein papierner Stundenplan, sichtbar aufbewahrt werden kann.

[0031] Von der in den Figuren 3 und 4 sichtbaren Innenseite der Etuischale 1 aus ist ferner ein Feld 13 zugänglich, in das ein von außen sichtbares, in Figuren 1 und 2 jedoch nicht dargestelltes Namensschild eingeschoben werden kann.

[0032] Die Figuren 3 und 5 zeigen im rechten mittleren Bereich des Schreibgerätebehälters 3 den angedeuteten Griff für den die obere Hälfte der Mantelfläche des Schreibgerätebehälters 3 ausmachenden Verschluss 14 desselben. Dieser kann an dem Griff gefasst, gegen einen Rastwiderstand entriegelt und um eine an der entgegengesetzten Seite des kreisförmigen Querschnitts der Zylinderform des Schreibgerätebehälters 3 angeordnete Drehachse aufgeschwenkt werden. Damit ist der Innenraum des Schreibgerätebehälters 3 bei auseinander geklappten Etuischalen 1 und 2 zugänglich. Dieser enthält lose eingelegte Schreibgeräte, etwa Füllfederhalter oder andere Schreibgeräte, die für die Klippsbefestigungseinrichtungen der Innenplatten zu dick sind, Tintenpatronen, Radiergummi und Ähnliches. Der Schreibgerätebehälter 3 entspricht damit einem sogenannten "Schlampermäppchen", ist jedoch eine im Wesentlichen formstabile Hohlform und in Folge der einer halben Mantelfläche der Kreiszylinderform des Schreibgerätebehälters 3 entsprechenden Ausdehnung des Verschlusses 14 viel besser zugänglich.

[0033] Dabei sind die Klappgelenke mit den Ringen 8 und 9 so ausgelegt, dass sich der Verschluss 14 bei geschlossenen Etuischalen 1 und 2 nicht öffnen lässt, weil der Verschluss 14 von außen nicht zugänglich ist.

[0034] Figur 7 zeigt eine perspektivische Darstellung

zu den Figuren 3 und 4, wobei jedoch im Unterschied dazu dort der Verschluss 14 aufgeklappt ist.

[0035] Man erkennt dort ferner einen in dem in Figur 4 hinteren Teil des Schreibgerätebehälters 3 vorgesehenen integrierten Anspitzer 15, der von der hinterseitigen Stirnfläche des Schreibgerätebehälters 3 von außen zugänglich ist. Er enthält, wie die in Figur 7 angedeutete Kreiszyylinderform schon zeigt, einen Restebehälter für Anspitzabfälle und kann mit diesem axial nach außen herausgeschoben und entleert werden. Durch den integrierten Anspitzer 15 verkürzt den. Durch den integrierten Anspitzer 15 verkürzt sich die nutzbare Länge des Innenraums des Schreibgerätebehälters 3 ein wenig, wobei jedoch für Füller und ähnliche Schreibgeräte genügend Platz bleibt. In dem konkreten Fall beträgt die verbleibende Länge etwa 143 mm gegenüber 176 mm Gesamtlänge des Schreibgerätebehälters 3.

[0036] Die in den Figuren 1 bis 7 dargestellten Kunststoffteile sind sämtlich teiltransparent, mit Ausnahme des Schnappverschlusses 4, und dabei aus ästhetischen Gründen farbig gestaltet. Sie haben optische Eigenschaften ähnlich (farbigem) Milchglas, so dass sich die eingelegten oder eingeklippten Schreibgeräte gut von außen sehen lassen. Sogar der Stundenplan hinter der Klarsichtfläche 12 ist, soweit nicht von dem Namensschild 13 überdeckt, von außen ablesbar. Das gleiche gilt auch für den Inhalt des Schreibgerätebehälters 3.

[0037] Die von ihrer Innenseite her konkaven Etuischalen 1 und 2 sind aus Stabilitätsgründen mit relativ flachen und parallel zum Schreibgerätebehälter 3 laufenden Stabilisierungsrippen verstärkt, die die Nutzungseigenschaften nicht wesentlich beeinträchtigen. Sie ergeben einen zusätzlichen graphischen Reiz.

[0038] Insgesamt bietet das erfindungsgemäße kombinierte Schreibetui vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, ein sehr attraktives Erscheinungsbild und in Folge der Formstabilität einen optimalen Schutz der darin aufbewahrten Schreibgeräte.

Patentansprüche

1. Schreibetui mit zwei Etuischalen (1,2), die an einer jeweiligen Seitenkante gelenkig miteinander verbunden sind, um die Seitenkante auseinander und aufeinander geklappt werden können und mit zumindest einer der im aufeinandergeklappten Zustand einander zugewandten Innenseiten verbundene Befestigungseinrichtungen (6,7) für Schreibgeräte (10) aufweisen, **gekennzeichnet durch** einen zusätzlichen Schreibgerätebehälter (3), der mit zumindest einer der Etuischalen (1,2) fest verbunden ist, sich in einer Richtung über zumindest eine Schreibgerätelänge erstreckt und einen eigenen Verschluss (14) aufweist, wel-

cher das Innere des Schreibgerätebehälters (3) verschließen kann.

2. Schreibetui nach Anspruch 1, bei dem der Schreibgerätebehälter (3) zylinderförmig, vorzugsweise kreiszyylinderförmig ist.
3. Schreibetui nach Anspruch 1 oder 2, bei dem der Schreibgerätebehälter (3) eine formstabile Hohlform aufweist.
4. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Etuischalen (1,2) in der Ebene ihrer flächigen Erstreckung im Wesentlichen rechteckig sind.
5. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem der Schreibgerätebehälter (3) an der Seitenkante mit der Etuischale (1,2) verbunden ist, an der die Etuischalen (1,2) miteinander verbunden sind.
6. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem der Schreibgerätebehälter (3) Teil eines Gelenks (8,9) ist, das die Achse definiert, um die die Etuischalen (1,2) auseinander und aufeinander geklappt werden können.
7. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem die Etuischalen (1,2) von ihren Innenseiten aus gesehen konkave Hartschalen sind.
8. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei der an zumindest einer der Innenseiten der Etuischalen (1,2) eine im auseinander geklappten Zustand ausklappbare Platte (6,7) mit Befestigungseinrichtungen für Schreibgeräte (10), Papier oder Geld angebracht ist.
9. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem im aufeinander geklappten Zustand zumindest ein Teil des Innenraums durch zumindest teilweise transparentes Material hindurch sichtbar ist.
10. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, zumindest Anspruch 2, bei dem zumindest ein Teil der Mantelfläche des Schreibgerätebehälters (3) als Verschluss (14) des Schreibgerätebehälters (3) aufklappbar ist.
11. Schreibetui nach einem der vorstehenden Ansprüche, bei dem der Schreibgerätebehälter (3) eine Stirnfläche aufweist, in der ein Anspitzer (15) für Holzstifte integriert ist.

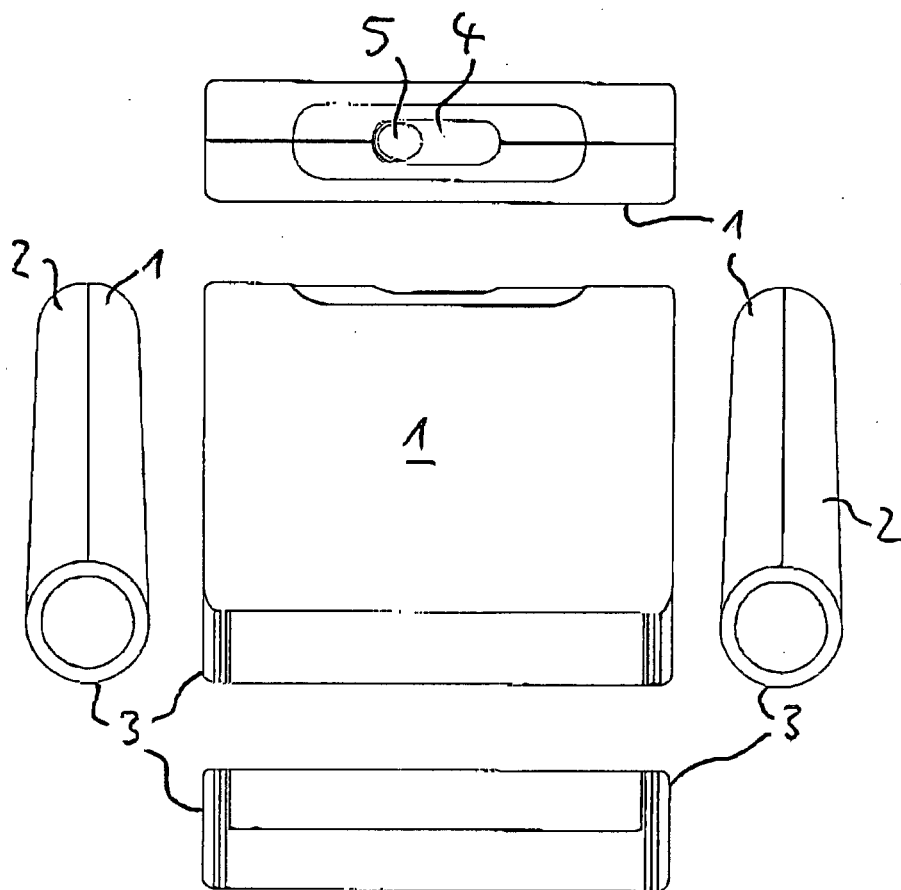


Fig. 1

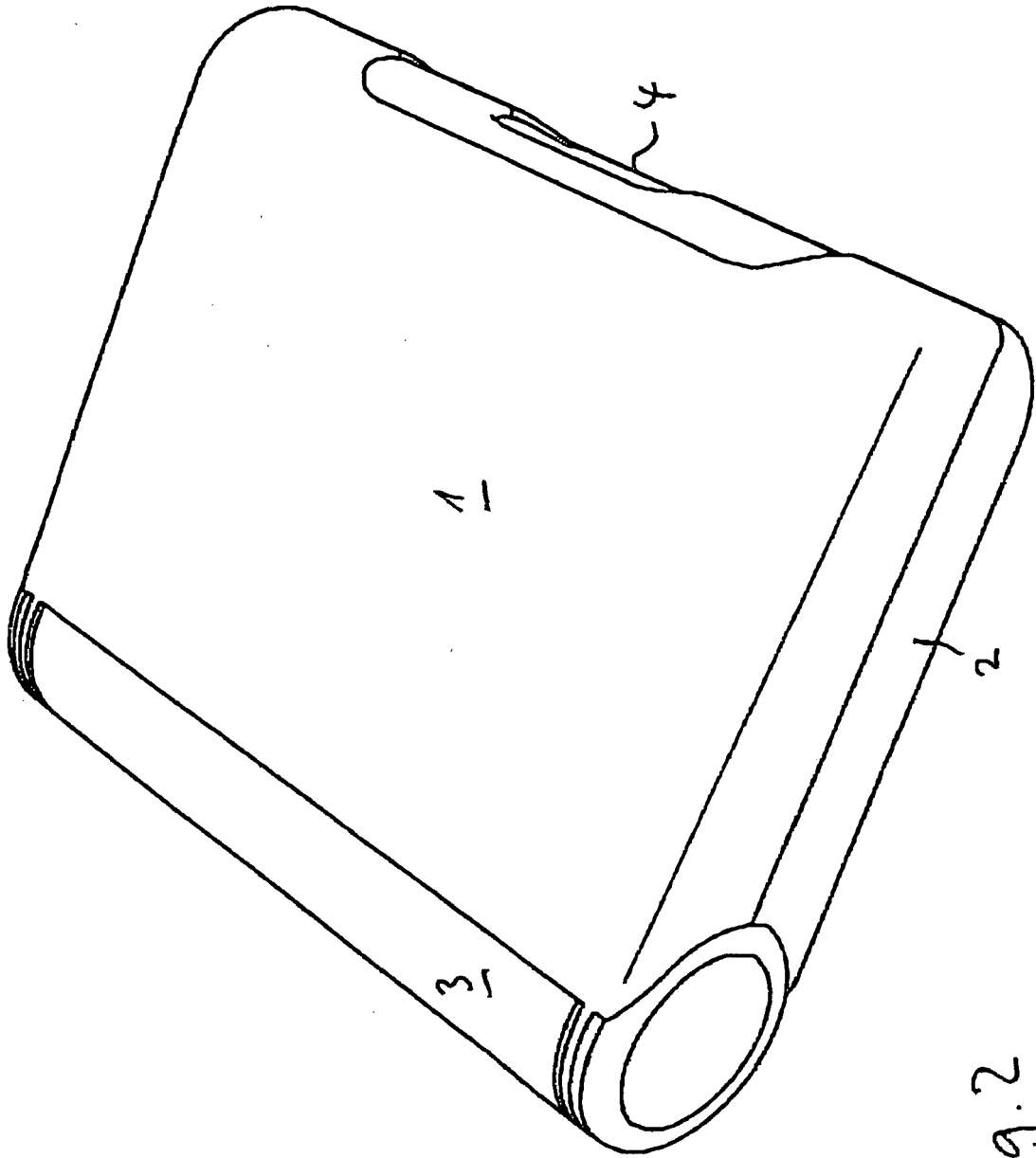


Fig. 2

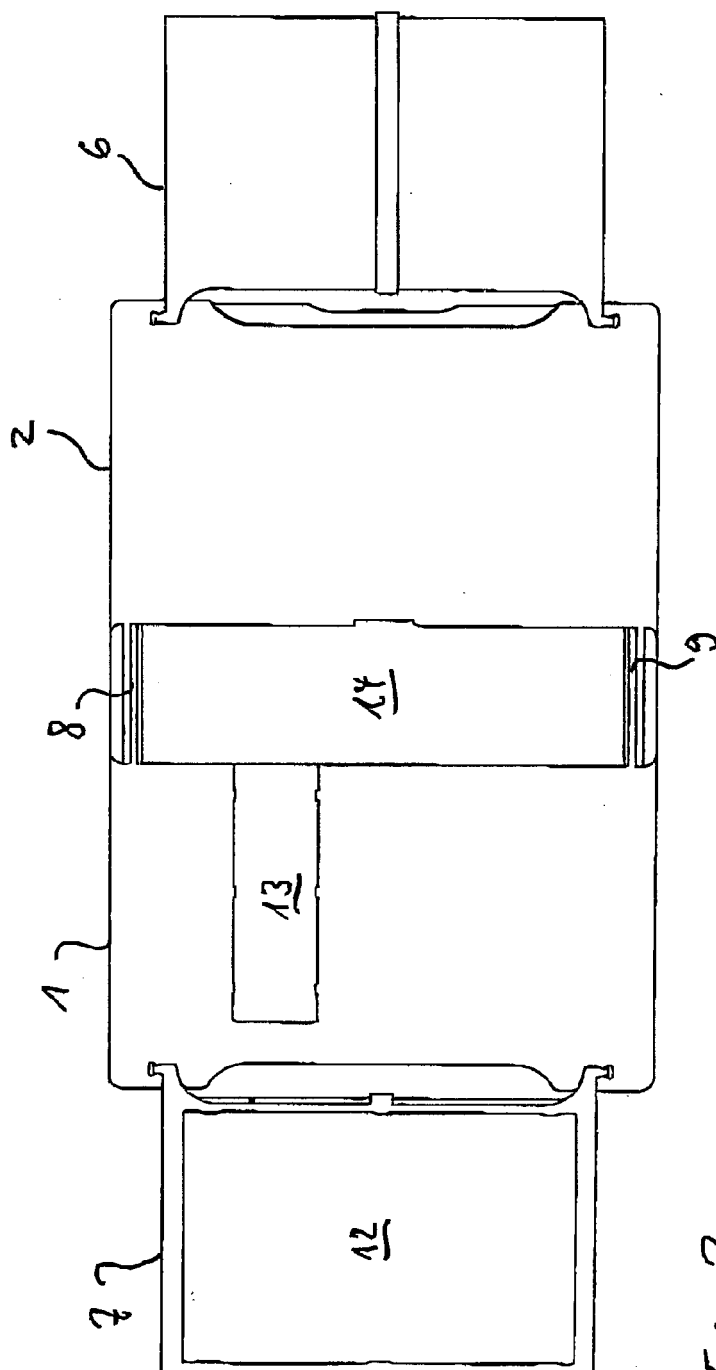


Fig. 3

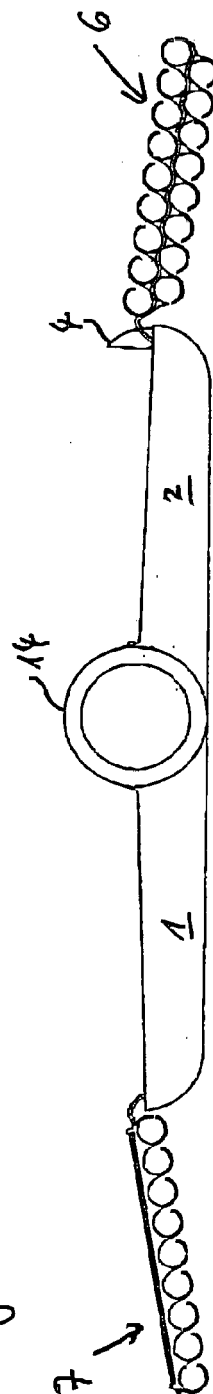
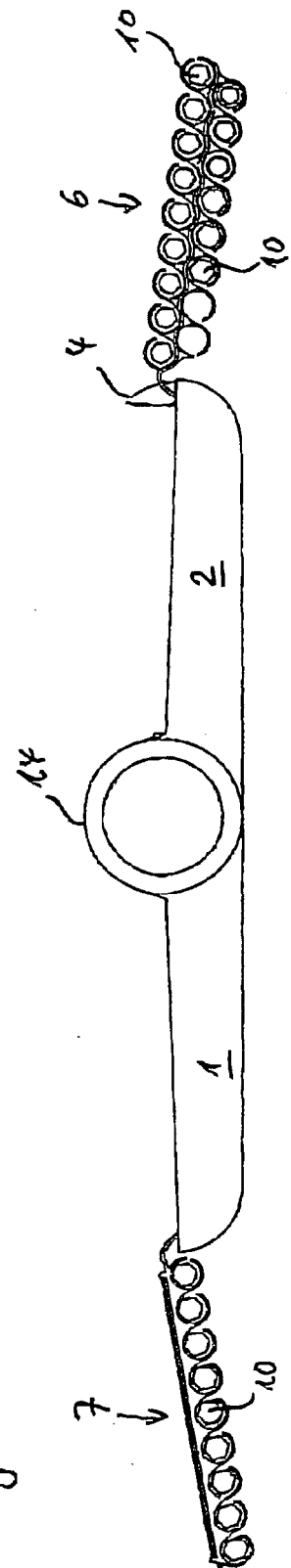
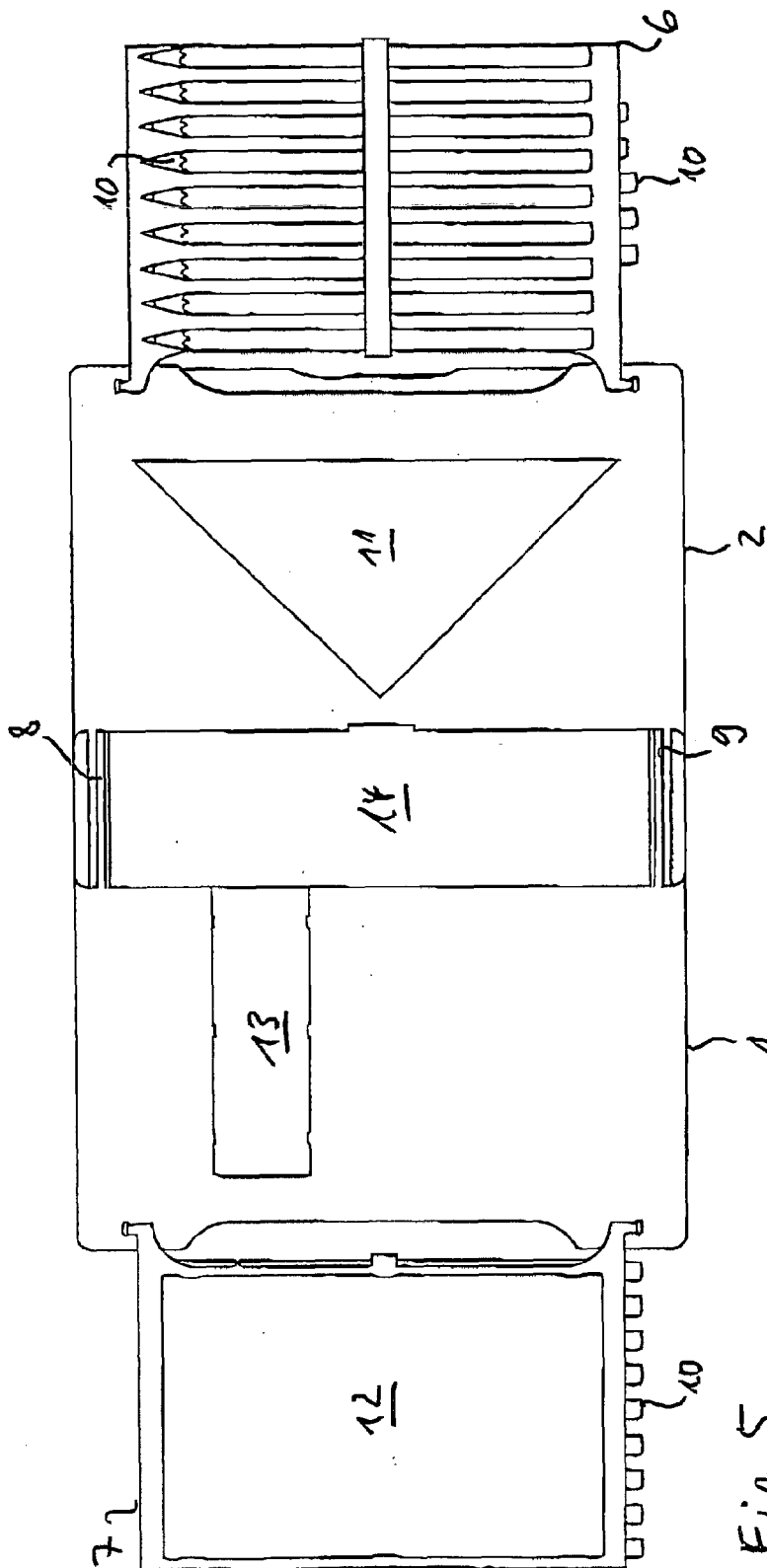
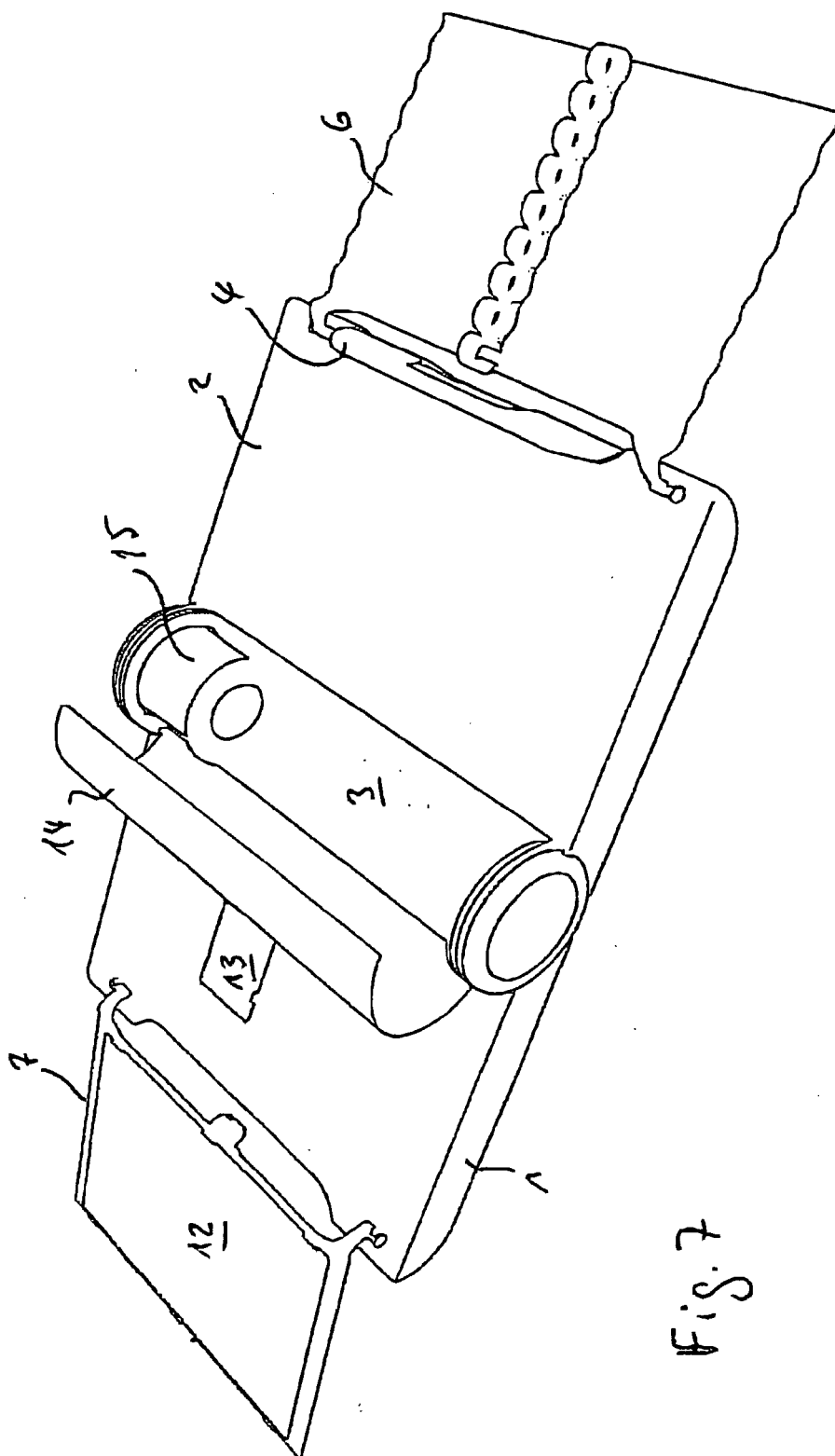


Fig. 4







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 0722

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 91 03 019 U1 (HERLITZ AG, 1000 BERLIN, DE) 6. Juni 1991 (1991-06-06)	1,2,4,5,10	A45C11/34
Y	* Seiten 4-12 *	3,7-9,11	

X	US 6 021 891 A (ANDERSON ET AL) 8. Februar 2000 (2000-02-08)	1-4,7,10,11	
Y	* Spalte 2, Zeile 26 - Spalte 3, Zeile 37 *	3,7-9,11	

Y	DE 296 04 641 U1 (HERLITZ AG, 13507 BERLIN, DE) 9. Mai 1996 (1996-05-09)	8	
	* Seite 9, Zeilen 5-16 *		

Y	US 6 681 933 B1 (DEMSIEN STEVEN H ET AL) 27. Januar 2004 (2004-01-27)	3,9	
	* Spalte 2, Zeile 66 - Spalte 7, Zeile 50 *		

A	FR 2 814 649 A (LIR FRANCE) 5. April 2002 (2002-04-05)	6	
	* Seite 6, Zeile 17 - Seite 14, Zeile 9 *		

A	US 5 301 808 A (PIERSON ET AL) 12. April 1994 (1994-04-12)	6	A45C B65D A45D
	* Spalte 4, Zeile 6 - Spalte 7, Zeile 61 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Oktober 2005	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 0722

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-10-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9103019	U1	06-06-1991	KEINE	
US 6021891	A	08-02-2000	KEINE	
DE 29604641	U1	09-05-1996	KEINE	
US 6681933	B1	27-01-2004	KEINE	
FR 2814649	A	05-04-2002	KEINE	
US 5301808	A	12-04-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82